



Durchführung der Röntgenuntersuchung Auf HD, ED und OCD Schultergelenk im DLV

Zur Erstellung der HD-Aufnahmen ist der Hund zwingend bis zur ausreichenden Muskelrelaxierung zu anästhesieren.

Alle Röntgenaufnahmen sind unverwechselbar vor der Entwicklung mindestens zu kennzeichnen mit:

- Vollständiger Name des Hundes
- Chipnummer (+Zuchtbuchnummer)
- Wurfstag
- Datum der Röntgenaufnahme
- Seitenkennzeichnung

Wenn möglich:

- Besitzername/Eigentüername

HD-Röntgen

Röntgenaufnahme der Hüftgelenke (30 X 40) mit gestreckten Oberschenkeln. Das Becken einschließlich des 7. Lendenwirbels und die Kniegelenke (bis zum Gelenkspalt) müssen abgebildet sein. Die Oberschenkel müssen parallel liegen und korrekt eingedreht sein (Patella in der Mitte des Femurs in Höhe der vesalischen Sesambeine). Die Belichtung muss so gewählt werden, dass der dorsale Pfannenrand einwandfrei zu beurteilen ist.

ED-Röntgen

Je eine mediolaterale (ML) Aufnahme der Ellbogengelenke (max. 24 x 30) in mäßiger Beugung (Winkel zwischen Ober- und Unterarm zwischen 40° und 90°) und je eine kraniokaudale Aufnahme (Hund in Brustlage) mit den Ellbogen in etwa 15° Pronation (medialer Gelenkspalt möglichst überlagerungsfrei abgebildet).

Die Belichtung muss so gewählt werden, dass sowohl die Gelenkränder, als auch der Gelenkspalt gut zu beurteilen sind.

Die Ellbogen sollen ohne Streustrahlenraster geröntgt werden.

OCD-Röntgen Schultergelenk

Je eine ML-Aufnahme mit gestrecktem Schultergelenk. Dafür muss die Gliedmaße nach vorn und unten herausgezogen werden. Das Schultergelenk darf nicht von Sternum, Wirbelsäule oder der anderen Gliedmaßen überlagert sein, und die kaudale Kopfkontur muss außerhalb der Scapulapfanne liegen.

Das Schultergelenk muss mit einem Streustrahlenraster geröntgt werden.

Die Belichtung muss so gewählt werden, dass sowohl die Gelenkränder, als auch der Gelenkspalt gut zu beurteilen sind.



Durchführung der Röntgenuntersuchung Auf HD, ED und OCD Schultergelenk im DLV

Bitte beachten:

Aufgrund vieler Vorteile werden in der Tierärzteschaft immer mehr Röntgenaufnahmen digital angefertigt. Bisher mussten digital erstellte Aufnahmen entweder ausgedruckt oder auf CD gebrannt werden.

Die Vereinigung der HD-Gutachter (GRSK = Gesellschaft zur radiologischen Diagnostik genetisch bedingter Skeletterkrankungen) hat in Zusammenarbeit mit dem VDH und der Firma VetZ GmbH ein Portal ins Leben gerufen, über das die digitale Röntgenaufnahmen direkt online vom Tierarzt an den jeweiligen HD-Gutachter übertragen werden können.

Das HD-Formular wird, wie gewohnt, per Post an den Gutachter geschickt.

Das Verschicken von digitalisierten Röntgenbildern für offizielle HD/ ED/OCD-Gutachten auf CD-Rom ist **nicht** mehr zulässig.

Nach einem Beschluss der GRSK dürfen die Gutachter keine CD's mehr akzeptieren, so dass nur noch der Folien-Ausdruck digitaler Aufnahmen oder der online-Versand der Bilder in Frage kommt. Werden trotzdem Aufnahmen per CD eingereicht, **so werden diese mit doppelter Gebühr berechnet**. Herkömmliche (nicht digital erstellte Aufnahmen) werden selbstverständlich auch weiter akzeptiert.

Damit der Röntgentierarzt diese neue Möglichkeit nutzen kann, muss er sich einmalig bei diesem Portal unter www.myvetsxl.com anmelden und kann dann die Bilder online übermitteln. Nach dem Hochladen der Bilder ins Portal werden diese bei der Firma VetZ im Originalformat für 10 Jahre archiviert. Es wäre hilfreich, wenn die Hundebesitzer die Tierärzte auf diese neue Verfahrensweise aufmerksam machen würden, sofern die Tierärzte diese nicht schon nutzen.

Wichtig: Bitte keine Ahnentafeln mitschicken!